



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
19. Mai 1967

Nr. 2513

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Umzonungs- und Baulinienplan Obere Schmelzi zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 721 vom 10. Februar 1967 wurde der spezielle Bebauungsplan Schmelzi mit den dazu gehörenden Bauvorschriften genehmigt. Das nordwestliche Teilstück dieses Planes wurde von der Genehmigung ausgenommen, da mit der Einsprecherin Firma Baumgartner Frères SA betreffend Abänderung der Strassenführung keine Einigung erzielt werden konnte. Inzwischen wurde diese Angelegenheit neu studiert und der abgeänderte Plan Obere Schmelzi erstellt (Geltungsbereich = soweit farbig bemalt). Die Schmelzistrasse wurde im oberen Teil, d.h. im Bereiche der Firma Baumgartner nach Osten verschoben. Das Gebiet zwischen Waldeggstrasse und Grubenweg, (im Plan braun bemalt) das gemäss RRB Nr. 3807 vom 5. Juli 1963 zur Industriezone gehörte, wurde der Wohnzone für 3 Geschosse zugeteilt. Für Ueberbauungen in diesem Teilstück sollen nicht die speziellen Bauvorschriften gemäss spez. Bebauungsplan Schmelzi (RRB Nr. 721 vom 10.2.67) zur Anwendung kommen, sondern das kantonale Normalbaureglement sowie die Bauordnung der Stadt Grenchen, sobald diese rechtskräftig ist.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Dezember 1966 bis 6. Januar 1967. Einsprachen wurden innert gesetzlicher Frist keine eingereicht. In der Sitzung vom 21. März 1967 (Beschluss Nr. 6278) wurde dieser Plan vom Gemeinderat genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind ebenfalls keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Umzonungs- und Baulinienplan Obere Schmelzi wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird verhalten, der kantonalen Planungsstelle mindestens einen auf Leinwand aufgezogenen Plan zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Im Kontokorrent mit der Einwohner-  
===== gemeinde Grenchen zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr.231 ) KK

Der Stellvertreter  
des Staatsschreibers:

*Hans Wyss*

Bau-Departement (4)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes  
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan  
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen  
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen  
Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)